

Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

12. Jahrgang

04. März 2013

Nr. 02

Inhalt amtlicher Teil

- | | |
|---|-----------|
| 1. Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 13.03.2013 | Seite 1 |
| 2. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 30.01.2013 | Seite 2 |
| 3. Beschlüsse der außerplanmäßigen Sitzung der SVV Müncheberg vom 20.02.2013 | Seite 2 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte bei Wahlen gem. § 33 Bbg MeldeG (Brandenburgisches Meldengesetz) | Seite 2 |
| 5. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“ | Seite 2-3 |

Inhalt nichtamtlicher Teil

- | | |
|---|---------|
| 1. Bekanntmachung | Seite 4 |
| 2. Sitzungskalender | Seite 4 |
| 3. Diebstahl von kommunalen Eigentum | Seite 4 |
| 4. Fachkräftesicherung - Wir geben Ihnen Orientierung! | Seite 5 |
| 5. Zu verkaufen Grundstück im Ortsteil Eggersdorf | Seite 5 |
| 6. Änderung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ab dem 01.08.2013 und Bedarfsabfrage für längere Öffnungszeiten | Seite 6 |
| 7. Fundbüro | Seite 6 |
| 8. Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an | Seite 6 |
| 9. Wasserverband Märkische Schweiz informiert | Seite 6 |
| 10. Wasserverband Märkische Schweiz informiert | Seite 6 |
| 11. Landkreis Märkisch-Oderland informiert - Jahresgebührenbescheid für die Abfallentsorgung | Seite 7 |
| 12. Landkreis Märkisch-Oderland informiert - Zugelassene Abfallbehälter im Landkreis Märkisch-Oderland | Seite 7 |

Amtlicher Teil

Tagesordnung der SVV Müncheberg vom 13.03.2013

Gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 42. Sitzung der SVV wird zum folgenden Termin einberufen:

Datum: Mittwoch, den 13. März 2013
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr. 1, Müncheberg

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der SVV vom 30.01.2013 und 20.02.2013
- 03 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin

- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde
- 07 Wahl des/der zweiten Stellvertreters/in des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 08 Bericht des Stadtwehrführers zur Arbeit der Feuerwehren im Jahr 2012
- 09 Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion zu erweiterten Öffnungszeiten einer Kindertagesstätte
- 10 Fortentwicklung der E.ON edis AG
- 11 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus dem Anlass eines besonderen Ereignisses in der Stadt Müncheberg
- 12 Aufhebung des Beschlusses Nr. : 266-35-2012 vom 15.08.2012
- 13 Straßenbau Waldstraße
- 14 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Raiffeisenmarktes auf dem Grundstück Hinterstraße 52 -54

nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der SVV vom 30.01.2013 und 20.02.2013
- 02 Bestätigung der Vergabe „Frühjahrsaufforstung Stadtforst“
- 03 Feststellung der Entbehrlichkeit für das Flurstück 83 der Flur 11 von Müncheberg und Beschlussfassung zum Verkauf
- 04 Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 219 der Flur 3 von Müncheberg
- 05 Aufhebung eines Beschlusses und Festlegung zur Änderung der Verpachtung eines Eigenjagdgebietes der Stadt Müncheberg
- 06 Sonstiges

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin



Amtlicher Teil

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 30.01.2013

(Protokoll-) Beschluss-Nr.: 294-40-2013

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beitragserhöhung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe auf 12.05 EUR/ha ab dem 01.01.2013 zu.

Beschluss-Nr.: 295-40-2013

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt, sich am Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ für den Mittelbereich Seelow / Oderlandregion zu beteiligen.

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Bürgermeisterin, bei der Erarbeitung der Mittelbereichsentwicklungs-konzeption und des sich daraus ableitenden Umsetzungsplanes für den Einsatz der Fördermittel im Mittelbereich Seelow / Oderland mitzuwirken.

Im Jahr 2013 und in den Folgejahren bis 2016 sind für die Erstellung der Mittelbereichsentwicklungs-konzeption, für Öffentlichkeitsarbeit und für Durchführungsaufgaben ein kommunaler Mittleistungsanteil von rd. 3.000 EUR zu sichern.

Zur Realisierung von Fördermaßnahmen aus dem genannten Programm ist der dazugehörige Eigenanteil nach Maßgabe des Haushaltes im jeweiligen Haushaltsplan einzustellen.

Beschluss-Nr.: 296-40-2013

1. Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt für den Jagdpachtvertrag über das Eigenjagdgebiet der Stadt Müncheberg die Abwägung der Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Jagdpacht Stadtwald ab 2013“ vom 19.12.2012 wie in der Anlage 1 aufgeführt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt die Aufnahme des Paragraphen 4.1 in den Jagdpachtvertrag für das Eigenjagdgebiet der Stadt Müncheberg entsprechend der Anlage 2.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Jagdpachtvertrag für das Eigenjagdgebiet der Stadt Müncheberg entsprechend den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe „Jagdpacht Stadtwald ab 2013“ vom 19.12.2012, den Abwägungsergebnissen entsprechend Punkt 1 des Beschlusses und unter Berücksichtigung des Punktes 2 des Beschlusses zu überarbeiten.

Der überarbeitete Jagdpachtvertrag ist die Grundlage für die weitere Verpachtung des Jagdausübungsrechts für das Eigenjagdgebiet der Stadt Müncheberg ab 01.04.2013.

Beschluss-Nr.: 297-40-2013

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den bisher beschlossenen Zuschuss an die AFG für die 2 Stellen „Arbeit für Brandenburg“ in den neuen Zweck für „sonstige Arbeits- und Beschäftigungsförderung“ umzuwidmen.

Die anderen Bestimmungen des Beschlusses Nr. 193-27-2011 vom 21.09.2011 bleiben bestehen.

Die **Beschlüsse-Nr.: 298-40-2013 und 299-40-2013** wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betrafen jeweils eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlüsse der außerplanmäßigen Sitzung der SVV Müncheberg vom 20.02.2013

Beschluss - Nr.: 300 - 41 - 2013

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg stimmt der Übertragung der Vertragsrechte und Pflichten aus dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 01/01/2011 „Solarpark Eggersdorf“ von der Juwi Solar GmbH auf die CEE PVF Eggersdorf GmbH & Co. KG mit Sitz in 21255 Tostedt, Buchholzberg 2 zu.

Der **Beschluss - Nr.: 301 - 41 - 2013** wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betraf die Vergabe einer Dienstleistung.

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten -“

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. April 2013 bis zum 09. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16

VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Bürgerbüro der Abstimmungsbehörde Stadt Müncheberg, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg (OT Müncheberg) bis Mittwoch, den 09. Oktober 2013, 16:00 Uhr unterstützt werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch, den 09.10.2013, 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintra-



Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

gungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellungen per E-Mail bitte senden an: volksbegehren@stadt-muencheberg.de und per Fax an 033432 81 207.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg); letztmalig, am 07.10.2013 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Bürgerbüro. Bei plötzlich nachgewiesener Erkrankung und nicht zumutbaren Schwierigkeiten beim Aufsuchen der Abstimmungsbehörde können Eintragungsscheine noch bis zum 09.10.2013, 15:00 Uhr beantragt werden.

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person

abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 09. Oktober 2013, 16:00 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten. Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!
- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedliche Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden.

Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil

und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringender der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade

Fortsetzung auf Seite 4



Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 3 Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten -“

verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter

Alexander Misera
Lieberoser Straße 25
03046 Cottbus

Stellvertreter

Claudia Eckert
Wilhelm-Külz-Straße 40
03046 Cottbus

Vertreter

Paul Weisflog
Am Wald 5
03054 Cottbus

Stellvertreter

Ole Kröger
Erich-Weinert-Straße 6
03046 Cottbus

Vertreter

Sebastian Wirries
Universitätsstraße 10
03046 Cottbus

Stellvertreter

Sarah Meßmer
August-Bebel-Straße 80
03046 Cottbus
Vertreter
Jasper Schwenzow
Straße der Jugend 105
03046 Cottbus

Stellvertreter

Fabian Frank
Karlstraße 18
03044 Cottbus

Vertreter

Prof. Dr. Daniel Baier
Töpferstraße 2
03046 Cottbus

Stellvertreter

Prof. Dr. Christiane Hipp
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16
03044 Cottbus

Müncheberg, den 25. Februar 2013

Dr. U. Barkusky
Abstimmungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte bei Wahlen gem. § 33 Bbg MeldeG (Brandenburgisches Meldegesetz)

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Müncheberg als Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sechs Monate vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Bbg MeldeG bezeichneten Daten (Name, Vorname, akad.Grad, Anschrift) erteilen.

Die Daten können für Gruppen von Wahlberechtigten übermittelt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmt ist.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Dieses Recht kann er jederzeit beim Einwohnermeldeamt der Stadt Müncheberg schriftlich (auch per email eva-klemke@stadt-muencheberg.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten geltend machen.

Sprechzeiten:

Die. 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. -- 13.00 - 16.00 Uhr

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Müncheberg, den 20. Februar 2013

Eichler
Fachbereichsleiter

Ende Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Achtung Grundstückseigentümer, Eigentümer von Bungalows und Hundehalter

Im Januar 2010 erhielten Sie Ihre Bescheide für Grundsteuern, Hundesteuern, Zweitwohnungssteuer, Gebühren für den Wasser- und Bodenverband und Straßenreinigung.

Diese Bescheide behalten Ihre Gültigkeit auch für die folgenden Jahre, falls sich die Satzungen oder Hebesätze nicht ändern.

Das bedeutet, dass der in 2010 zugesandte Abgabenbescheid auch Gültigkeit für die Folgejahre hat, wenn Ihnen kein neuer Bescheid zugeht.

Die ab 2013 zu zahlenden Beträge mit ihren Fälligkeiten sind bereits auf dem Bescheid von 2010 ausgewiesen (unterer Teil unter „Zukünftig sind folgende Raten zu leisten“)

Die Zahlungen zu diesen Terminen sind ohne nochmalige vorherige Aufforderung vorzunehmen.

Schmechel
Fachbereichsleiter

Sitzungskalender

SVV	13.03.2013	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Hauptausschuss	09.04.2013	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend Sport und Soziales	05.03.2013	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	06.03.2013	18.00 Uhr	Rathaussaal Müncheberg
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	07.03.2013	18.30 Uhr	Rathaussaal Müncheberg

Diebstahl von kommunalen Eigentum

Die Stadt Müncheberg bittet um Hilfe bei der Suche nach Tätern.

In der Zeit vom 23.01.2013 bis 08.02.2013 wurden im OT Trebnitz, Müncheberger Weg, 7 Stück Robinien ohne die erforderliche Genehmigung gefällt und das Holz entfernt.

Wer hat etwas beobachtet?

Hinweise nimmt die Stadt Müncheberg unter Tel. Nr.033432 81110 entgegen

Eichler/ Fachbereichsleiter



nichtamtlicher Teil

Fachkräftesicherung - Wir geben Ihnen Orientierung!

Die Mitarbeiter des Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH beraten Sie zu allen Fragen der betrieblichen Fachkräftesicherung – unabhängig, kostenfrei und vor Ort.

Unsere Leistungen:

Wir geben Orientierung zur strategischen Personalentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen.

Wir informieren Sie zur Fachkräftesituation in Ihrer Region oder Branche.

Wir unterstützen Sie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie der Beschäftigung von Innovationsassistenten/-assistentinnen, welche vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden:

Betriebliche Weiterbildung: 70 % Förderung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf Grundlage betrieblicher Qualifikationsbedarfe (max. 3.000 Euro je Teilnehmer und Jahr) für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg

Bildungsscheck Brandenburg: 70 % Förderung für Maßnahmen der individuellen, arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (ab einer Kursgebühr von mindestens 715 Euro) für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg

Beschäftigung von Innovationsfachkräften: maximal 60% Förderung des Arbeitnehmer-Bruttogehaltes für die Beschäftigung von maximal zwei neu in KMU einzustellenden Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule bzw. einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung als Innovationsassistenten/-assistentinnen

Ausbildung:

z.B. Verbund - Förderung der Ausbildungskosten bei einem Kooperationspartner bis zu 2.800 Euro Förderung je Azubi für kaufmännische Berufe und bis zu 6.000 Euro für Azubis in gewerblich-technischen Berufen. Unter anderem können auch verschiedene Maßnahmen zur berufspädagogischen und sozialen Unterstützung von Auszubildenden gefördert werden.

Wenn auch Sie das kostenfreie und unabhängige Angebot nutzen möchten, stehen Ihnen Udo Müller und Silvia Janiak des Regionalbüro Ost-Brandenburg gern zur Verfügung.

Regionalbüro Ost-Brandenburg

(Frankfurt (Oder))

Im Technologiepark 1, 15236 Frankfurt (Oder)

Ihr Kontakt:

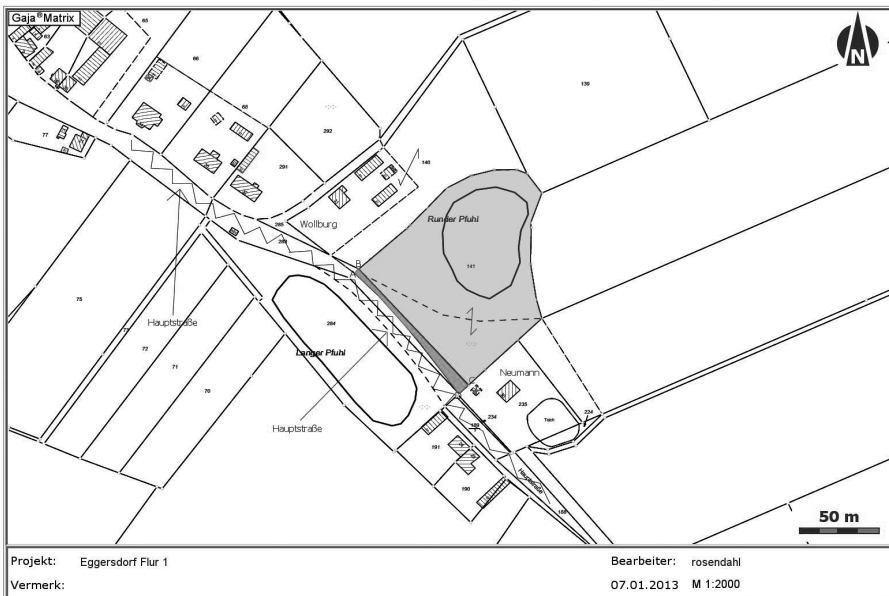
Udo Müller, 0331 6002-485

Udo.Mueller@lasa-brandenburg.de

Silvia Janiak, 0331 6002-486

Silvia.Janiak@lasa-brandenburg.de

Zu verkaufen Grundstück im Ortsteil Eggersdorf



Ortsteil	Eggersdorf	
Adresse	Hauptstraße	
Flur	1	1
Flurstück	141	Teilfläche aus 283
Grundstücksgröße	9130 m ² und gesamt: ca. 9730 m ²	ca. 600 m ²

**Der Verkauf erfolgt gegen Gebot, das Mindestgebot beträgt:
4865,00 EUR.**

**Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:
„Kaufgebot Runder Pfuhl Eggersdorf -nicht öffnen -“**

bis zum 25.03.2013 um 12:00 Uhr bei der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1 in 15374 Müncheberg, einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit des Posteingangs ist der Bieter selbst verantwortlich.

- Lage** Das unbebaute Grundstück befindet sich zwischen den Grundstücken Hauptstraße 30 und 31. Das Flurstück 141 besteht z.Z. aus einer ca. 3000 m² großen Wasserfläche (Runder Pfuhl), ca. 4300 m² Gehölzfläche bzw. Uferfläche und ca. 1830 m² Grünland. Die zu verkaufende Teilfläche des Flurstücks 283 ist ca. 600 m² groß, reicht bis an den Gehweg heran und stellt sich ebenfalls z.Z. als Grünland dar.
- Bebaubarkeit** Das Grundstück ist nach §35 BauGB nicht bebaubar, da es sich im Außenbereich befindet.
- Bedingungen** Das Grundstück wird provisionsfrei veräußert. Die Kosten eines u.U. notwendig werdenden Gutachtens sind vom zukünftigen Erwerber zu tragen. Der Erwerb des Grundstücks kann nicht auf der Grundlage eines Erbbaurechts erfolgen. Der zukünftige Erwerber trägt die anfallenden Vermessungs- und Katasterkosten für die Einmessung des Flurstücks 283 (geschätzt ca. 1500 EUR). Dem Gebot ist ein Konzept zur weiteren Nutzung und Verwendung des Grundstücks beizufügen. Gebote ohne Konzept werden nicht berücksichtigt. Der Kaufvertrag wird eine Wertsicherungsklausel über 20 Jahre enthalten, die bei einer höherwertigen Nutzung des Grundstücks (z.B. als Bauland) eine Wertabschöpfung ermöglicht. Die Anliegerpflichten entlang der Teilfläche des Flurstücks 283 sind durch den Erwerber durchzuführen.



nichtamtlicher Teil

Änderung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ab dem 01.08.2013 und Bedarfsabfrage für längere Öffnungszeiten

Wie Sie sicher der Presse bereits entnommen haben, besteht ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Bisher bestand dieser Anspruch erst ab dem 3. Lebensjahr, wenn nicht ein früherer Bedarf nachgewiesen wurde.

Falls Sie beabsichtigen, Ihr Kind im Jahr 2013 oder 2014 in eine kommunale Kindertagesstätte der Stadt Müncheberg (Kita „Spatzen-nest“, Integrationskita „Rappelkiste“ oder Kita „Pusteblyume“) anzumelden bitte ich Sie, zur besseren Planung, möglichst bald einen Antrag zur Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte zu stellen. Den Antrag finden Sie unter www.stadt-muencheberg.de unter Antrags- und Mitteilungsformulare.

Falls Sie noch Fragen haben wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Frau Franz unter 033432/81109.

Außerdem ist es wichtig zu wissen, ob die derzeitigen Öffnungszeiten der Kindertagesstätten ausreichend sind oder Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht. Die längste Öffnungszeit einer kommunalen Kindertagesstätte ist derzeit von 06.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Falls Sie Bedarf an längeren Öffnungszeiten haben, teilen Sie dies der Verwaltung kurz mit. Bitte geben Sie das Alter des Kindes, den Grund und die benötigte Öffnungszeit an. Zu beachten ist aber, dass die Kinder nur im Rahmen des bewilligten Rechtsanspruches betreut werden können.

Schmechel
Fachbereichsleiter

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

- 1 Fingerring
- 1 Babydecke
- 1 Geldbörse
- 1 Handy
- 1 Halskettenanhänger
- 1 Fahrrad
- div. Schlüssel und Schlüsselbunde

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein an:

OT Müncheberg:
Ernst-Thälmann-Str. 41, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG, Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug ab 01.04.2013 möglich

Hinterstr. 62, 69,22 m², 4-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG Warmmiete ca. 498,00 €, Kautions 936,00 €, Einzug sofort möglich

Hinterstr. 66, 48,90 m², 2-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG Warmmiete ca. 336,00 €, Kautions 660,00 €, Einzug ab 01.04.2013 möglich

Hinterstr. 66, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug ab 01.05.2013 möglich

Hinterstr. 68, 59,50 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG Warmmiete ca. 418,00 €, Kautions 804,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 2 c, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug spätestens ab 01.05.2013 möglich

Rathausstr. 3, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 1.OG Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug ab 01.03.2013 möglich

Rathausstr. 3 b, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 3.OG Warmmiete ca. 417,00 €, Kautions 801,00 €, Einzug sofort möglich

Wollweberstr. 6, 55,20 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG Warmmiete ca. 399,00 €, Kautions 747,00 €, Einzug ab 01.04.2013 möglich

Wollweberstr. 8, 65,90 m², 4-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, 2.OG Warmmiete ca. 457,00 €, Kautions 891,00 €, Einzug sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich.

Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt. Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Schlingelhof, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler/ Fachbereichsleiter

Wasserverband Märkische Schweiz informiert

Die Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 04.12.2012 ist im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 20. Dezember 2012 Nr. 10 erfolgt.

Wasserverband Märkische Schweiz informiert

zur Entwicklung der Wasserqualität des Wasserwerkes Eggersdorf

Für die Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, Kationen und Anionen sowie für Keime liegen keine auffälligen Befunde vor.

Die Konzentration an Nitrat im Reinwasser liegt bei 40 mg/l.

Der hierfür geltende Grenzwert liegt laut Trinkwasserverordnung bei 50 mg/l.

Die Werte werden regelmäßig durch den Wasserverband Märkische Schweiz untersucht. In den letzten 15 Jahren gab es keine Erhöhung der Meßwerte. Eine Prognose für die Zukunft kann nicht gestellt werden.

Die deutliche Beeinflussung des Grundwasserleiters ist durch landwirtschaftliche Düngestoffe verursacht worden.

Da das Wasserwerk über keinen hydrogeologisch geschützten Grundwasserleiter verfügt, kann sich bei einer Verunreinigung oder unsachgemäßer Nutzung der Bodenfläche in der Nähe des Wasserwerkes die Qualität sehr schnell ändern.

Eine Stilllegung der Wasserfassung in Eggersdorf und eine Versorgung aller Trinkwasserkunden durch das Wasserwerk Neuhardenberg müsste dann durch den Wasserverband Märkische Schweiz sichergestellt werden.

Buckow, 25. Februar 2013

Dammann
Verbandsvorsteher



Nichtamtlicher Teil

Landkreis Märkisch-Oderland informiert Jahresgebührenbescheid für die Abfallentsorgung

Am 01. März 2013 werden an alle Gebührenpflichtigen die Abfallgebührenbescheide versendet.

Der Abfallgebührenbescheid 2012/2013 enthält den Abrechnungsbescheid für das Jahr 2012 und die Festsetzung der Vorauszahlung für das Jahr 2013.

Die Abfallentsorgungsgebühren enthalten die Grundgebühr, die Abfallbehältergebühr, die Leistungsgebühr und ggf. die Behälterwechselgebühr sowie die Holgebühr.

Zu beachten ist, dass mit dem Gebührenbescheid alle Änderungen zu Personen bis einschließlich 15. Dezember 2012 berücksichtigt sind. Änderungen zur Personenzahl nach diesem Datum werden im nächsten Änderungsbescheid aufgeführt.

Der Fälligkeitstermin für die Zahlung der Abfallentsorgungsgebühren ist der 01. April 2013. Überweisungen richten Sie bitte unter Angaben des Kassenzeichens auf das im Gebührenbescheid angegebene Konto.

Bei Fragen zu den Abfallgebührenbescheiden stehen Ihnen die Mitarbeiter des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO), Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, unter der Telefonnummer 03346 8827- 0 gerne zur Verfügung.

Landkreis Märkisch-Oderland informiert Zugelassene Abfallbehälter im Landkreis Märkisch-Oderland

Im Landkreis Märkisch-Oderland werden Abfallbehälter, die zur Entsorgung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Papier zugelassen sind, ausschließlich vom Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) zur Verfügung gestellt.

Die vom EMO zugelassenen Abfallbehälter sind mit einem Transponder zur elektronischen Erkennbarkeit (Identsystem) ausgerüstet.

Aus aktuellem Anlass weist der EMO darauf hin, dass Abfallbehälter die in Baumärkten zum Verkauf angeboten werden, im Landkreis Märkisch-Oderland nicht für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen geeignet sind. Überlassungspflichtige Abfälle dürfen nur in den vom EMO zugelassenen Abfallbehältern zur Entsorgung bereitgestellt werden. Abfälle die in anderen Behältern zur Entsorgung bereitgestellt werden, werden vom Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommen.

Die Entsorgung von Verkaufsverpackungen erfolgt im Landkreis Märkisch-Oderland über die gelben Säcke. Für die flächendeckende Verteilung der gelben Säcke ist die REMONDIS Brandenburg GmbH, zuständig.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung im Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die Abfallberatung des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland unter der Telefonnummer 03346 8827- 33 gerne zur Verfügung.

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/ 810 Fax: 033432/ 8 11 43
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo bis Fr von 09.00 - 12.00 Uhr
Di von 13.00 - 18.00 Uhr
Do von 13.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf

Herr Hans Domke
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 16 30
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf

Herr Jürgen Langer
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 10 25
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten-Feuerwehrrätehaus

Frau Ilse Kohn
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 999916
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde - Gemeinderaum

Herr Bernd Gohlke
nach tel. Vereinbarung: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg - Rathaus

Herr Dr. Reinhold Roth
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe

Herr Peer Gesper
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 7 11 09
gessi22@t-online.de

Obersdorf

Herr Dieter Behrendt
nach tel. Vereinbarung: 033432/ 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz - ehem. Kita

Herr Peter Buch
nach tel. Vereinbarung: 033477/45 14
oder 03334/ 3 85 23 - 2 46
peter.buch@las-e.brandenburg.de

Schiedsstelle

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung über Herrn Rozok
unter: 033432/ 8 11 33**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81 107, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.400 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt.

Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

